168, 169, 172, 173, Bl. Z. 459, 461 (unten) 175, (494) 176, 179, 192, 194, (Bl. Z. 560) 199, (587 ff) 593 ff, 201, 207, Bl. 12 ff, 213 Seite 19 ff, 214, Seite 4, 7–12, Seite 15 am Schluß 16, 17, 20|21, 215, 216, 217, 218, 219, 241, 242, 243, 250, 251, 257, 258, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 269, 273, 274, 279, 280, 282, 284, 285, 295, 296, 297, 298, 300, 306, 302, (Erledigung) 304, 309, 310, 317 (Seite 971–74) 326, 327, 329, 331, 332, 332 a, 339 a, 343, 350 a, b, c, 351, 352, VI a 14, 31, 43, sowie die Beilageakten VI a Fask. VII, VIII, IX, X, XI, XII, XIV bis XVII.

Als Zeugen sind zu laden:

Landwaibel Strub,
Landwaibel Berling,
Verwalter Batliner, der Spar- und Leihkasse,
Bankbeamter Hilty,
Fürstl. Rat Ospelt,
Frau Eberle in Vaduz,
Herr Untersuchungsrichter Dr. Lenzlinger,
Herr Rechtsanwalt Dr. Bruno Federer.

Zu verständigen sind:

fürstliche Regierung,
die Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein,
die österreichische Kreditanstalt für Handel und Gewerbe,
die Polizeidirektion in Wien von der Entscheidung.

Hinsichtlich restlichen Anklagepunktes behält sich die Staatsanwaltschaft die Erhebung einer Nachtragsanklage und weitere Verfolgung vor.

I. Allgemeines.

Im Februar 1924 wurde der Angeklagte Franz Thöny zum Verwalter der Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein gewählt. Seine Befugnisse regeln das Gesetz vom 8. Februar 1923, Liechtensteinisches L.G.Bl. Nr. 5 sowie das im Juli 1924 von der fürstlichen Regierung genehmigte Geschäftsreglement vom 6. Oktober 1923.

Der Herr Verwalter Thöny war mit Walser seit ungefähr dem Jahre 1914 näher bekannt und insbesonders engem Verhältnis zu ihm, seitdem Walser zum Mitglied der Kontrollstelle gewählt worden war. Diese engen Beziehungen zu Walser und Thöny erstreckten sich nicht nur auf die beiden Angeklagten selbst, nach den polizeilichen Erhebungen bestanden sie auch zwischen Walser und der Familie Thönys soweit, daß darüber die Öffentlichkeit bereits munkelte.

Walser trat auch als Politiker vor, er war Obmann der liechtensteinischen Volkspartei, Landtagsabgeordneter und Mitglied des Gemeinderates in Vaduz, wie er selber sagt, ein einflußreicher Politiker. Bei der zweiten liechtensteinischen Klassenlotterie war er Berater des Unternehmens.

Walser war auch mit Nico Beck seit 1914 gut bekannt. Beck war Holzhändler und bediente sich mehrfach der Unterstützung Walser bei Holzgeschäften. Beck war Walser seinerzeit auch mit Geld beigesprungen, worüber Abrechnung gepflogen war; Walser vermochte Beck bei der Klassenlotterie in Liechtenstenstein gegen einen Monatsgehalt von frs. 600 unterzubringen, Walser bezog ein Saliar von frs. 1000.–. Wegen einer Erkrankung Becks, die eine Operation notwendig machte, schied dieser aus der Klassenlotterie aus, im August oder September 1926 begannen jedoch wieder die gegenseitigen Beziehungen, die für die Bank und das Land so unglücklich verlaufen sollten. Walser läutete Beck auf und fragte, ob er nicht einen Geldinteressenten für das Projekt einer rumänischen Klassenlotterie wüßte. Von diesem Zeitpunkte ab gingen Beck, Walser und Thöny Hand in Hand.

Durch Vermittlung Becks wurde auch Carbone in den Kreis einbezogen. Carbone war seit 1926 bei der Holzhandels A. G. gewesen, galt als präsumotiver Schwiegersohn des Kammerpräsidenten Künzig, Beck hatte ihn dort schon kennen gelernt. Die Bekanntschaften und Beziehungen, deren sich Carbone rühmte und die er zum Teil auch wirklich hatte, ließen ihn als den geeigneten Menschen erscheinen, für die Geschäfte Walsers und Thönys die erforderlichen Geldmittel beizubringen.

Bei der Klassenlotterie in Liechtenstein hatte die Sparkasse, deren Verwalter Herr Thöny war, die Rolle der Zahlstelle. Damit und durch Vermittlung Walsers war Thöny auch mit den führenden Leuten der Klassenlotterie in Liechtenstein in Verbindung und Beziehung gekommen. Die Gefährlichkeit dieses Unternehmens mußte jedem schon bei der ersten Klassenlotterie klar werden und nicht minder bei der zweiten, der sogenannten Zentrofag. Ein insbesonders heute ganz unverständlicher Optimismus jedoch ließ alle Bedenken und Zweifel verschwinden. Die beteiligten Ausländer, Bauer, Stapper, Grüßer und wie die Namen alle heißen, vermochten auch durch ihr Auftreten etwa gegen sie auftauchende Bedenken zu zerstreuen, Auch Thöny vermochte ihnen gegenüber nicht, sich in dem ihm vom Gesetz und Geschäftsbestimmungen vorgezeichneten Weg zu halten. Er überschritt noch zu einer Zeit, in der der Verwaltungsrat zu mindest der Form nach ordnungsgemäß funktionierte, seine Befugnis und Zuständigkeiten gab diesen Leuten Kredite, wozu er nie und nimmer berechtigt gewesen wäre, die jedenfalls auch eine, wenn schon nicht im Hinblick auf die beschränkten Mittel der Sparkasse, dann ganz sicher mit Rücksicht auf die mangelnde Deckung vom Verwaltungsrat keinesfalls bewilligt worden wären. Diese zu starke Inanspruchnahme der liquiden Mittel der Bank brachten Thöny ins Gedränge.

Dazu kam dann noch der verderbliche Einfluß Walsers, der seinen politischen Einfluß, seine Mitgliedschaft bei der Kontrollstelle und seine weitgehenden persönlichen Beziehungen zu Thöny, der sie mit Gefahr bezeichnet, geltend machte.

Walser hatte sich mit Eugen Brugger zur Kollektivgesellschaft Walser und Brugger mit dem Zwecke der Erzeugung und des Verkaufes von Liceuren in Tuggen, Kanton Schwyz, verbunden.

Schon um diese Zeit herum waren die Vermögensverhältnisse Walsers nichts weniger als rosig zu nennen. Ungeachtet seines Einkommens von Fr. 1,000 für den Monat aus dem Betrieb der Klassenlotterie in Liechtenstein, die ihn als Berater zugezogen hatte, ungeachtet der ihm von seiner Frau zugekommenen Mittel, besaß er nicht das Geld, mit dem er die Gesellschaft zu finanzieren vermocht hätte. Die Eröffnungsbilanz der Firma Walser und Brugger weist dann auch keine Vermögenseinlage Walsers auf. Seine Angabe, er habe Fr. 10,000 in dieses Geschäft gesteckt, erwies sich nach den Kontrollberichten als unrichtig.